

Deklaration – Anmeldung Aushubanlieferungen

Bei der Amrein AG in Saffental (Beromünster) kann unverschmutztes Aushubmaterial von diversen Bau-
stellen deponiert werden. Durch diese Deklaration wird sichergestellt, dass nur unverschmutzter Aushub,
im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen / www.bafu.admin.ch) Anhang 3 Ziffer 1, abgelagert werden.

Die folgenden Angaben sind vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

Bezeichnung der Baustelle:		Materialart: ☐ erdig ☐ schlammig ☐ felsig ☐ _____
Strasse / Parzelle:		
PLZ / Ort:		
Anlieferungszeitraum:		
Anlieferungsmenge:		

Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?	☐ Ja	☐ Nein
Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann?	☐ Ja	☐ Nein
Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?	☐ Ja	☐ Nein
Liegen historische, visuelle oder geruchlich wahrnehmbare Hinweise auf eine Belastung vor?	☐ Ja	☐ Nein
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.		

Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit asiatischen Knötericharten, Essigbaum, Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut oder Erdmandelgras bewachsen war? (keimfähige Wurzeln bis 3 m Aushubtiefe)	☐ Ja	☐ Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.

Mit der Unterschrift bestätigt der Bauherr bzw. seine Vertretung, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.

Name / Firma	
PLZ, Ort	
Telefon	
Verantwortliche Person	
Datum / Unterschrift	

Die Deklaration / Anmeldung, ist vor der ersten Anlieferung abzugeben oder per E-Mail zuzustellen (info@amrein-ag.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden (gilt auch für Kleinmengen).